



Philosophische Fakultät I

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Interkulturelle Südasienkunde (60 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 16.11.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor-Studienprogramm Interkulturelle Südasienkunde (60 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Interkulturelle Südasienkunde (60 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 12.07.2006 (ABl. 2007, Nr. 4, S. 13) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für das Studienprogramm Interkulturelle Südasienkunde sind zu Studienbeginn Vorkenntnisse des Englischen nachzuweisen, die dem erfolgreichen Abschluss eines Leistungs- oder Schwerpunktfaches Englisch mit Abiturprüfung gleichwertig sind. Die Vorkenntnisse sind zu belegen durch Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses, über dessen Wertigkeit gegebenenfalls der zuständige Studien- und Prüfungsausschuss entscheidet, oder durch eine Feststellungsprüfung, die bei diesem Ausschuss zu beantragen ist. Die erforderlichen Englischkenntnisse können auch studienbegleitend erworben werden, sind dann aber vor Abschluss des zweiten Fachsemesters nachzuweisen. Das Vorliegen der Kenntnisse wird durch den Studien- und Prüfungsausschuss festgestellt. Werden diese Kenntnisse bis zum Abschluss von zwei Fachsemestern nicht nachgewiesen, wird die Immatrikulation gemäß § 29 Abs. 4 Ziffer 2 Hochschulgesetz Sachsen-Anhalt aufgehoben.“

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Sommersemester 2012 das Studium in dem Bachelor-Studienprogramm Interkulturelle Südasienskunde (60 Leistungspunkte) im ersten Fachsemester aufnehmen.

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 16. November 2011 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 01.02.2012.

Diese Ordnung tritt zum Sommersemester 2012 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 2. Februar 2012

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor